

Titel: Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 22 April 1772. Num. 65

Citation: "Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 22 April 1772. Num. 65", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet*, Hamburg, 1772, s. 1. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-3_001-shoot-workid3_001_045/facsimile.pdf (tilgået 30. november 2021)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet

Ophavsret Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen.](#)



Mit allergnädigster Kayserlichen Freyheit.

Staatß- und Gelehrte
Bei- s u n g
Des Hamburgischen unpartheyischen
CORRESPONDENTEN.

Anno 1772. (Am Mittwoch, den 22 April.) Num. 65.

Copenhagen, den 18 April.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, unterm 7ten dieses, den Committirten in der Deutschen Kammer, Herrn Capitain von Gerckenberg, zu gleich zum Mitgliede in der Commerz-Deputation zu ernennen.

Am Montage wurde die Inquisition-Commission auf dem Schlosse gehalten. Sonst hiet man von den Staats-ergangen nichts Neues, welches besonders anzuweisen wäre.

Wie die Rede geht, so ist der General-Fiscal Nitor mit Beireibung des von ihm als Actor zu führenden Processus so weit gekommen, daß er, sowol den Grafen Zruenise als den Grafen Brandt, citirer hat, um sich wider die Anklagen, welche er wegen ihrer begangenen Vergehungen, in der Inquisition-Commission vorbringen wird, zu vertheidigen, und glaubet man, daß der Proceß sehr bald ausgemacht werden könne, zumal, da man sie gewiß behauptet, daß nicht nur diese beyden, sondern auch die übrigen Staats-ergangen alles dasjenige freiwillig eingestanden haben, was die angeordnete Inquisition-Commission, um von der wahren Beschaffenheit der Sache eines jeden besonders die genaueste Kenntnis einzuschaffen, zu wissen begehret, um darüber der Wahrheit und den Gesetzen gemäß, ein gerechtes Urtheil fällen zu können.

In diesen Tagen ist der hiesige Königl. Cabinets-Coucier Brummer zurück gekommen; auch sind 2 Englische Couriers von London angefangt. Hero-Majestät, die Königin Juliana Maria,

welche seit einiger Zeit mit einer Unpäßlichkeit überfallen gewesen, sind zum Vergnügen des hohen Königl. Hauses, und zur Freude aller rechtschaffenen Unterthanen, nunmehr vollkommen wieder hergestellt.

Das hiesige Königl. Collegium Medicum hat auf Befehl des Königl. eine neue Medicinal-Taxe in Druck geben lassen, wornach die Apotheker in den Königl. Dammark und Norwegen die in der Pharmacopoea Danica aufgesetzten Simplicia und Composita verkaufen sollen.

In hiesiger Residenzstadt sind fast an jedem Tage dieser Woche Passions-Concerte gehalten worden. Am Montage wurde das schon angezeigte Concerto Spirituale auf dem Theater des Dänischen Comdien-Hauses; am Dienstag eine Dänische Passions-Santate, wovon der Herr Capellmeister Scherke die Musik, und der Herr Johannes Ewald die Poesie verfertiget hatten, auf dem Brauer-Gelags-Hause; am Mittwoch vorhingedachtes Concerto Spirituale im Dänischen Comdienhause, und am Donnerstag das bekannte Stabat Mater Dolorosa von der sogenannten Nachhaus-Strasse musikalischen Gesellschaft auf dem Brauer-Gelags-Hause aufgeführt.

Se. Königl. Majestät sind in Begleitung des Erbprinzen mit einigen Hof-Gelehrten diesen Nachmittag gegen 2 Uhr nach Charlottenlund gefahren, um daselbst die Mittagsmahlzeit einzunehmen, und werden Allerhöchstdieselben gegen Abend zurück kommen, um ein neues Concerto Spirituale anzuhören, welches im Apartements-Saal auf dem Schlosse Christianens,

burg in Allerhöchsterer Majestät Gegenwart wird aufgeführt werden, und von einem gewissen vornehmen Italienischen Cavalier mit sehr vielem Geschmack componirt seyn soll.

Wir müssen einige Fehler verbessern, welche bey der Bestimmung des jährlichen Gehalts des künftigen Oberhofmeisters, Obersten Hens, der beyden Hof-Cavaliers (nicht Kammerjunker) und der Hof-Damen, die in Diensten der Königin Carolina Mathilda stehen, in Nr. 59. dieser Zeitungen begehren worden. Der Oberste Hens genießt künftighin (außer was ihm sein Regiment als Chef einbringt) als Ober-Hofmeister 960 Rthlr. ein jeder Hof-Cavalier (außer was er nach seiner Bedienung im Militair-Etat empfängt) 360 Rthlr. und jede Hof-Dame jährlich 350 Rthlr. und besteht die Anzahl der für den neuen Hof-Etat angenommenen und bereits wirklich reglementirten Personen in 37, die nachher wieder ihre Bedienten haben, welche aber von ihnen selbst salarirt werden.

Beschluß der Nachrichten aus London,
vom 10 April.

(Die Briefe vom 10ten dieses fehlen.)

Vorgestern wurde der Rath von London versammelt, und die Abnehmung der Lebensmittel in Vorschlag gebracht. Es wurde beschlossen, eine Bill zu schreiben an das Parlament einzubringen, um die ferre Einfuhr des Kornes von America zu erlauben. Diese Petition sollte von den beyden Scheriffen, den Herren Wilkes und Wall, dem Unterhause überreicht werden. Herr Wilkes entschuldigte sich mit seinem Privilegio, als Parlamentsglied für die Grafschaft Middlesex, daß er keine Bill nicht in einer Versammlung überreichen könnte, davon er selbst ein Mitglied wäre. Seine Rede wurde von den meisten des Raths gebilliget; darum wurde die Petition von dem Scheriff Wall allein überreicht.

Nächstes Sonntag wird von der Nation die halbe Trauer für die Höchstsel. Prinzessin von Wales, und von dem Hofe zugleich die Trauer für den Herzog von Osetha angelegt. Die Prinzessin Amalia, des Königs Tochter, wurde gestern Nachmittag schnell mit einer solchen Unpäßlichkeit überfallen, daß an ihrem Leben gezweifelt wurde. Durch den Beystand der Aerzte aber befand sie sich um 10 Uhr des Nachts besser.

Den 8ten beschlossen die Gemeinen im Ausschusse zu bewilligen: 1) 274423 Pf. Sterl. 4 Schill. 7½ Pf. zur Ersetzung der außerordentlichen Kosten der Truppen bis den 20. Februar 1772. 2) 6098 Pf. Sterl. 14 Schill. 5 Pf. zur Fortsetzung der Einrichtung neuer Wege und Erbauung von Brücken in Schottland fürs Jahr 1772.

Herr Fox that in dem Hause den Vorschlag, eine Bill zur Verbesserung einer im 25ten Jahre der Regierung Königs Georg II. gemachten Acte, die unrichtmässigen Heiratzen zu verhindern, einzubringen. Er brachte viele wichtige Gründe vor, um seinen Vorschlag wider eine Acte zu unterstützen, welche der Nation sehr unangenehm gewesen, und die Bevölkerung gewissermaßen erschweret hat. Nach vielen Debatten kam es zum Votiren, da denn der Vorschlag mit 62 Stimmen gegen 61 gebilliget wurde. Es wird also die Bill eingebracht werden. Hierauf wurde die Bill, die protestantische Unterthanen von der Unterschrift der Englischen Liturgie zu dispensiren, zum erstenmal verlesen, und die Bill, die Schiffswerfte, Feuershäuser und Magazine mit dem Nöthigen zu versehen, pakirt in dem Hause. Der Vorschlag, eine Bill zur Aufmunterung der Unterthanen dieser Krone in den Westindischen Colonien einzubringen, und ihre Versicherungen, den Fremden das ihnen vorgeschossene Geld richtig wieder zu bezahlen, kräftig zu machen, wurde in Ueberlegung genommen.

Das Gericht, als wenn der Prinz von Masserano im Namen seines Hofes wider die Abschickung einiger unserer Schiffe nach der Südsee protestirt hätte, ist unangründet. Sie werden nächstens abgehen, um noch mehrere neue Entdeckungen zu machen.

Von Dublin wird gemeldet, daß sich der dortige Viceröy, Lord Townshend, den 21sten des vorigen Monats ins Parlament versetzt, und den Königl. Assent zu der Bill, die Ausruhrer zu bestrafen, gegeben hätte. Hierauf hat er das Verclament bis zum 5ten May prerogirt.

Den 9ten beschloß die Gemeinen, daß keine Bill, welche das Commercium zum Gegenstand hat, dem Hause solle eher übergeben werden, bis sie von selbst in einem großen Anschusse unterrichtet worden. Die Bill wegen des Bauholzes zur Königl. Flotte wurde zum zweytenmal gelesen, mit einer Mehrheit von 81 gegen 45 Stimmen. Man beschäftigte sich damit bis früh um 2 Uhr, worauf beschlossen wurde, sie den 5ten May im Ausschusse zu untersuchen, und bis zum 13ten dieses zu adjourniren.

Bayonne, den 4 April.

In Cadix sind von Carthagina aus Westindien, und zuletzt von der Havana 2 Schiffe angekommen, die, außer vielen andern kostbaren Sachen, 16 bis 180000 Pfisters mitgebracht haben.

Paris, den 14 April.

Die Französische Akademie hat den Herrn d'Almeida zu ihrem beständigen Secretair erwählt. Man versichert, daß der Graf von Guignes, Et. Majestät Ambassadeur zu London, werde rapplirt, und der Marquis von Noailles, Königl. Gesandter zu Neapolis, ihm in seinem Posten folgen werde.



Mit Briefen von St. Domingo vom Monat Februar wird gemeldet, daß daselbst fast täglich Eifersüchtigkeiten verspürer werden.

Den 12ten dieses ist ein Courier von Copenhagen hier angekommen.

Wien, den 11 April.

Am Donnerstage früh hat St. Hochfürstl. Gnaden, Herr Hieronymus Colloredo, Erzbischof von Salzburg, von hier nach Detto Erzbisthum wieder abgereiset.

Der Graf von Rosenbergs, Kayserl. Minister, macht sich jetzt, nach Italien zu reisen. Man glaubt, daß er mit einem Auftrage an den Parmasansischen Hof versehen ist.

Brüssel, den 15 April.

Den 10ten gieng der Prinz Ernst von Sachsenburg-Strelitz, von London kommend, durch diese Stadt nach Deutschland.

Jaag, den 17 April.

Der Ritter Jorde, Rönigk. Großbritannischer außerordentlicher Gesandter den Generalstaaten, ist im Besitze, eine Kiste in seinen eigenen Angelegenheiten nach England zu thun, und hat bereits von dem Präsidenten der Versammlung Jeho hochwundersamen Abschied genommen.

Die beiden Wodren, welche der Erbstatthalter im Dienst hat, haben, nach erhaltenem Unterricht in der Reformirten Religion, ihre Glaubensbekenntnis abgelegt, und der jüngste davon wird den 25ten getauft werden.

Berlin, den 18 April.

Am Donnerstage, gegen Mittag, haben sich Jeho Majestät, die vermählte Königin von Schweden, nebst Hochfürstlichen Prinzessin Tochter Rönigk. Hoheit, Jeho Rönigk. Hoheit, die regierende Herzogin von Braunschweig, und Jeho Durchl. die Gemahlin des Prinzen Friedrichs von Braunschweig, in Begleitung Sr. Excellenz, des Rönigk. Schwedischen Reichsraths, Herrn Grafen von Schwerin, nach Spandau erhoben, wo Sie den Sr. Rönigk. Hoheit, dem Prinzen Heinrich, einen Besuch abgibt, des Mittags bei Sr. Rönigk. Hoheit gespeiset, und des Abends wieder von da zurückgekommen sind. Sowol den der Ankunft als Abreise Ihrer Majestät, Ihrer Rönigk. Hoheiten und Ihrer Durchl. sind die Kanonen von der Festung geläutet worden.

Hamburg, den 23 April.

Man sieht hier eine gedruckte Rede, welche der Herr Procurator Althoff zu Copenhagen soll gehalten haben, welche aber, wie wir das Publicum aus zuverlässigen Nachrichten zu erhellen sehen, niemals von ihm gehalten worden ist.

Von gelehrten Sachen.

Bechluss der gestern abgetrohenen Anzeige von des Herrn Doctor Semlers Abhandlung von Freyer Untersuchung des Canon.

Namlich kann es auch des Herrn Doctors Meinung sein, daß das einzige untrügliche Merkmal eines von Gott eingegebenen Vortrages sey, daß der Inhalt unmittelbar zu moralischer Beförderung für jedermann nützlich ist. So würde kein Vortrag über Glaubenswahrheiten, und also z. E. der größte Theil

des Evangeliums Johannis und Briefes an die Römer nicht eingegeben seyn, welche doch der Herr Doctor für eingegeben erkennt. Und so dürfte nicht nur, was wir uns erstens unter der Einzebung gedenken, nemlich völlig verschwinden, da die moralischen Wahrheiten dergleichen nur selten erfordert haben dürfen, sondern auch jede bloß menschliche zu allgemeiner moralischer Beförderung wahrhaftig nützliche Schrift für eingegeben zu erkennen seyn. Der Herr Doctor unterscheidet die heilige Schrift und das Wort Gottes. Diesen Unterschied haben wir schon für sehr wichtig und gegründet. Allein, wir verleben ihn vielleicht nicht recht, wenn er uns das Wort Gottes bloß auf die moralischen, oder unmittelbar zur Beförderung dienenden Wahrheiten einschränken scheint. Sollte nun überhaupt Einzebung, und nur Einzebung seyn, was in dieser Bedeutung Wort Gottes ist; so würde dergleichen bloß in den moralischen Wahren und Theilen der heiligen Schrift, und in allen moralisch zu Höhern seyn.

Endlich dürfte die ehemalige Uneinigkeit über den Canon selbst unter den Aulen als Gelehrten entweder nicht so stark und ernstlich seyn, als der Herr Doctor anzunehmen scheint, theils daraus nichts weiter als die bloße Möglichkeit geschlossen werden können, daß ein oder das andere Buch in demselben nicht ursprünglich eingegeben sey, und die Notwendigkeit, den Inhalt zu Hülfe zu nehmen. Es ist unter den Streitigkeiten mit der Römischen Kirche unserm Erachtens hinlänglich ins Licht gesetzt worden, wie viel dabei dem Zeugnis der Kirche einzuräumen ist, oder nicht; und nicht zu billigen, wenn unsere Gelehrten solches bey den Weisen für das kanonische Ansehen einzelner Bücher wieder vergessen, und demselben zu viel meinen. Wir irren aber sehr, oder der Herr Doctor eignet ihm selbst, ohne es zu wollen oder zu wissen, zu viel zu, da er aus der ebenmähigen Uneinigkeit der Kirche über den Canon gerade zu auf eine trügliche Ungewissheit der Einzebung einzelner Bücher schließt; auch ist die gesammten vorgedachten Zweifel auf den Vorwurf, welcher ursprünglich mit der Benennung eines kanonischen Buches verknüpft worden, angesetzt. Aber wenn es denn auf die innere Verhältnisse einer von Gott eingegebenen Schrift vornehmlich ankommt, so sind solche untrüglich aus einem eigentlich guten Verhältnis eines Buchs und seines Inhalts zur geoffenbarten Religion abzuhängen, und nicht bloß auf den Vortrag unmittelbarer praktischer Wahrheiten einzuführen. Neben dem aber muß mit dem Zeugnis der Kirche nicht das Zeugnis Christi und der Apostel vermischt, und die Herabwürdigung derselben zu unschuldigen Irrthümern ihres Volks nicht bis dahin ausgedehnt werden, daß sie wirklich und thätig eine Sammlung von Schriften zu einem Glaubensgrunde befristet haben sollen, die es nicht war.

Der Raum erlaubt uns nicht, mehrere Bedenkligkeiten gegen die Untersuchung des Herrn Doctors vorzutragen. Es würde derselbe aber gewiß uns und alle ihn ähnliche gewissenhafte Forscher der Wahrheit sehr verbinden, wenn es ihm gefallen sollte, dieselbe noch weiter vorzunehmen, und theils bestimmter zu sen, theils nicht bloß die Ansehe gegen diese und jene Geschichte oder Theile der heiligen Schrift hinzuwenden, theils sich über das eigentliche Verhältnis einer eingegebenen Schrift zur moralischen Beförderung ausführlicher zu erklären.

Verzeichniß von Manufakturen, so des Joh. Ehrst. Westphal und Comp. in Hamburg in Commission zu haben sind. 1771. Mit Vergleichen haben wir die ansehnliche Vermehrung von Manufakturen, durch deren Sammlung sich die Herren Westphal und Comp. um die Liebhaber der Kunst zu unseiner Verdienst machen, in diesem neuen Verzeichniß wiederentnommen. Man findet den ihnen die besten Compositionen der berühmtesten Italienschen, Deutschen, Französischen, ic. Kunstmeister. Der Preis der Stücke ist aus gegenwärtigen Verzeichniß, welches man des ihnen abfordern kann, zu sehen.

Lotterie: Anzeige von dem allgemeinen General-Comtoir auf Kayers Hof zu Gomburg.

Das General-Comtoir machet die glücklichen Nummern den folgenden Ziehungen bekannt:

der ersten Ziehung:	26. 45. 78. 6. 22.
der ersten Ziehung:	20. 67. 35. 3. 37.
der ersten Ziehung:	34. 82. 81. 75. 12.
der ersten Ziehung:	90. 47. 11. 64. 54.
der ersten Ziehung:	52. 10. 63. 70. 71.

Während dieser Woche werden noch von dem General-Comtoir die Ziehungen von Lotterien, Gomburg, Wien, Baden, Friedberg, Coppenhagen, Würzburg, Maynz und Tripoli bekannt gemacht, welches ebenem solche ausgiebt, und alle Gewinne in Häufigen Ducaten vergütet wird.

Heute wird für Coburg und Gotha, Weizen für Dillingen und Göln, Freitag für Berlin, Sonnabend für Braunschweig und Strelitz geschlossen. Hamburg, den 22ten April, 1772. K. P. & G. Schott.

In unserm General-Comtoir werden diese Woche die Ziehungen folgender Zahlen-Lotterien geschlossen: Der ersten Ziehung und 30ten October heute Abend; der ersten Ziehung und 30ten Oktober morgens; der ersten Ziehung Freitag; der ersten Ziehung und 30ten Strelitzer Sonnabend.

Was dahin kann ein jeder mit beliebigen Billeto von uns bedienet werden, und der rechten Begehung versehen sein. Hamburg, den 22ten April, 1772. K. P. & G. Schott.

in der großen Johannstraße. Wo man ist alhier der Schluß von der ersten Ziehung der Hofstadt Augsburg, Nürnbergs Zahlen-Lotterie, Alle, welche hieran noch Theil nehmen wollen, können bei allen ansehnlichen Herren Collecteurs auf selbstgekauft Stücke des morgens Abend um 8 Uhr bedienet werden. Hamburg, den 22ten April, 1772.

Nächst, ohne Treichers Agent und Commissioner. Lotterie: Anzeige.

Das Reichsstadt Eölners Commissions-Comtoir machet den resp. Liebhabern zur beliebigen Nachachtung hiermit nachrichtlich, daß es die General-Comtoir alle Spiele und Losen zur ersten Ziehung des Reichs-Eölners heute am morgens Donnerstage, den 22ten April, des Abends um 8 Uhr, schließen wird. Hamburg, den 22ten April, 1772. Calmburg.

Nachdem die 7te Ziehung der Hofstadt. Hessen-Casselschen gnädigst garantierten Zahlen-Lotterie in dem auf dieser Weisheit in der Königsstraße gehaltenen öffentlichen Lotto: Haus an der, den 12ten April, mit den gewöhnlichen Einkünften vollzogen, dabei nachstehende 5 Nummern, als:

52. 10. 63. 70. 71.

aus dem Glücksrade gezogen worden: Als wird solches einem geehrten Publico hierdurch bekannt gemacht, um die Gewinne der demselben, was die Einlage selbsten, empfangen zu können. Die folgende Ziehung geschieht den 12ten April, Cassel, den 12ten April, 1772. General-Direktion der Hofstadt. Casselschen gnädigst garantierten Zahlen-Lotterie.

Demnach jüngst in der hiesige zutunander mit Tode abgegangen, und dessen nachgelassenes Handwerks-Gewerbe öffentlich zu Rathhause öffentlich verkauft werden soll: Es wird dieses hierdurch kund gemacht, damit derjenigen hier gesucht werdender Professions-Verwandter, welcher sich entschließen möchte, gegen Bewilligung einer dreijährigen Freiheit von allen öffentlichen Abgaben sich alhier zu etabliren, gedachtes Handwerks-Gewerbe ankaufen könne. Refektorium Köthen a Senat den 10ten April, 1772. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolpe, in Hinterpommern, ist die seit 14 Jahren abwesende Maria Schwarzwinn, wie auch der seit 25 Jahren abwesende Nader-Geselle Ernst Greub, ad instantiam der hiesigen Anverwandten, auf den 30ten April, 3ten April, und höchstens den 1sten Juli a. c. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und proterea legitimatione das ihnen zugehörige Vermögen in Vertheilung zu nehmen, mit der Vernehmung citiret, daß, im Fall eines fernern Entschweigens, sie nach der königl. Verordnung vom 27ten October 1763, pro mortuis declariret, und das Vermögen unter die nächsten Anverwandten vertheilt werden soll, weshalb auch diese, nebst denen, so an dem Vermögen der abwesenden Maria Schwarzwinn und des Nader-Gesellen Ernst Greub, eine rechtliche Ansprüche zu haben vermögen, in d. d. Terminis ad legitimationem peremptorie & sub poena processu verjehlet sein werden. Sigismund Stolpe, den 2ten Februar, 1772. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Demem resp. Liebhabern bleibet zur Nachricht, daß am Freitag und Sonnabend, als den 24. und 25ten April a. c. des Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Refektorium eine öffentliche Sammlung von den besten und berühmtesten Meistern verfertigte, mehrentheils italienische Cabinet-Tabletten, so durch einen wohlbekannten Kenner mit großem Fleiß in der Fremde gesammelt, in öffentlicher Auction durch den Kaufmann Michael Hoffmann verkauft werden sollen, bey welchem der Catalog hieselbst abzuholen.

NB. Diese Gemälde sind sehr gut conditionet, und mehrentheils mit Glanz vergoldeten Rahmen versehen; die kleinen oder feineren Gemälde, ob sie gleich Lesearbeiten, sind zur Conseruation mit Erdball und andern Göttern besetzt. Hierbey ist auch ein rarer Leinwand und emallirter Kupfer d. h. Kupfer, so zum Tischlerie dienlich. Dieses alles ist am Donnerstage vor der Verkaufung in beliebigen Augenblicken zu nehmen.